GEMEINDEWERKE
EBERSDORF B.COBURG

Preisblatt (Stand 16.05.2018)

Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (gültig ab 01.01.2017 – 31.12.2017)

Die Gesamtvergütung aller dezentralen lastganggemessenen Einspeiser einer Netz- oder Umspannebene ergibt sich aus der **Vermeidungsarbeit** und der **Vermeidungsleistung** bewertet mit den Netzentgelten der Netz- oder Umspannebene, die der Einspeisung vorgelagert ist, und ggf. zusätzlich aus dem Arbeitsentgelt für Rückspeisungen.

Die **Vergütung der Vermeidungsarbeit** ist unabhängig vom Zeitpunkt der Einspeisung, wird allerdings im Falle von Rückspeisungen in die vorgelagerte Netz- bzw. Umspannebene reduziert. Die zu vergütende individuelle Vermeidungsarbeit ($E_{verg,i}$) ist das Produkt aus individueller eingespeister Arbeit ($E_{ein,i}$) und dem Verhältnis der tatsächlichen Vermeidungsarbeit (E_{verm} = Einspeisung−Rückspeisung) zu der gesamt eingespeisten Arbeit (E_{ein}).

$$E_{verg,i} = E_{ein,i} * \frac{E_{verm}}{E_{ein}}$$

Findet keine Rückspeisung statt entspricht die zu vergütende individuelle Vermeidungsarbeit ($E_{verg,i}$) der individuellen eingespeisten Arbeit ($E_{ein,i}$)

$$E_{verg,i} = E_{ein,i}$$

Maßgeblich für die **Vergütung der Vermeidungsleistung** ist die individuelle Einspeiseleistung ($P_{ein,i}$) im Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast (P_{max}) aus dieser Netz- oder Umspannebene. Das Produkt aus dieser Einspeiseleistung und dem Verhältnis der tatsächlichen Vermeidungsleistung (P_{verm}) der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zu der gesamten Einspeiseleistung (P_{ein}) zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast ergibt die zu vergütende individuelle Vermeidungsleistung ($P_{verg,i}$)

$$P_{verg,i} = P_{ein,i} * \frac{P_{verm}}{P_{ein}}$$

Individuelle Vergütung

Einspeiseebene	Leistungspreis €/(kW*a)	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	107,033343	0,099856
Umspannung in Niederspannung	119,360000	0,123394
Niederspannung	40,071416	0,407690

Sofern die höchste Entnahmelast (P_{max}) der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zeitgleich mit der höchsten Bezugslast der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene auftritt, entspricht die zu vergütende individuelle Vermeidungsleistung ($P_{verg,i}$) der individuellen Einspeiseleistung ($P_{ein,i}$) zu diesem Zeitpunkt.

$$P_{verg,i} = P_{ein,i}$$

Die Vergütung der individuellen Vermeidungsleistung ($P_{verg,i}$) und Vermeidungsarbeit ($E_{verg,i}$) berechnet sich auf Basis der Preisregelung der der Einspeisestelle zugrunde gelegten Netz- oder Umspannebene entsprechend obiger Tabelle.

Da die Ermittlung der tatsächlichen Vermeidungsleistung (P_{verm}) und der tatsächlichen Vermeidungsarbeit ($E_{verm.}$) erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen kann, werden bis zur endgültigen Bestimmung Abschläge vergütet.

Für nicht lastganggemessene Einspeiser errechnet sich die Vergütung aus Arbeitspreis und ggf. dem Arbeitsentgelt für Rückspeisungen.

Die Vergütungen verstehen sich ggf. zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Darstellung der Netzverhältnisse zur Bewertung der vermiedenen Leistung

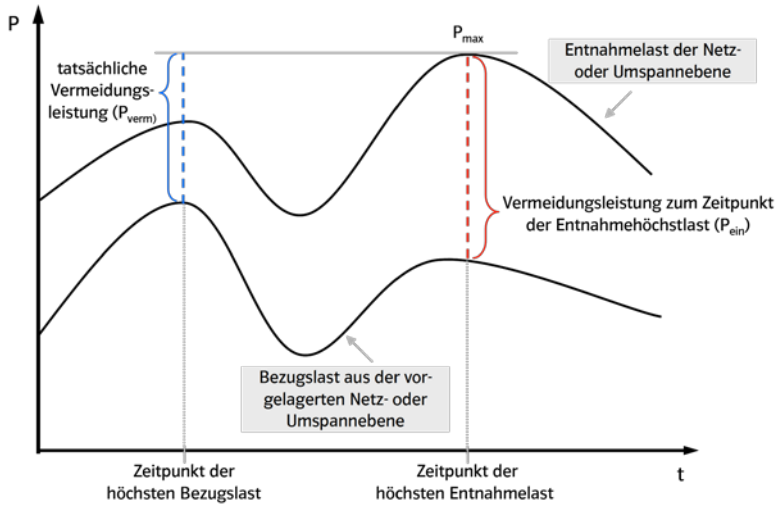

Dezentrale lastganggemessene Einspeiser, die keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können zwischen individueller und pauschaler Vergütung wählen.

Bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechtes wird ein pauschaler Arbeitspreis vergütet, der einen mittels Jahresbandbetrachtung vergleichmäßigten Leistungspreisanteil enthält.

Keine Wahlmöglichkeit zwischen der individuellen und pauschalen Abrechnung haben folgende Anlagen:

- Niederspannung > 2 MW
- Mittelspannung > 2 MW

Anlagen mit dieser Leistung tragen einen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung und werden deshalb nach der individuellen Vergütung abgerechnet.

Pauschale Vergütung

Einspeiseebene	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	0,100000
Umspannung in Niederspannung	0,123394
Niederspannung	3,586782

Soweit dem Einspeiser ein Wahlrecht zwischen Abrechnung nach individueller oder pauschaler Vergütung zusteht, muss die Entscheidung bis spätestens einem Monat vor Beginn des Kalenderjahres schriftlich dem Netzbetreiber mitgeteilt werden. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung nach vorgenannten Leistungsgrenzen.

Eine unterjährige Umstellung des Abrechnungsmodus ist nicht möglich.
Da der auszuschüttende Leistungspreisanteil erst nach Ablauf des Kalenderjahres bestimmt werden kann, werden bis zur endgültigen Bestimmung Abschläge vergütet.

Die Vergütungen verstehen sich ggf. zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.